



# EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN

## Gemeindeversammlung

---

### Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Burgistein

Montag, 14. September 2020 von 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Schulhaus Burgiwil

---

<b>Vorsitz:</b>	Kurt Urfer	Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Peter Bühler	Gemeindeschreiber a.i.
<b>Stimmberechtigte:</b>	laut Stimmregister:	876
	Anwesende:	44
	Stimmbeteiligung:	5%
<b>Ohne Stimmrecht:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Roman Kauz, Finanzverwalter, Fankhauser &amp; Partner AG</li><li>- Ramona Gloor, Naturpark Gantrisch</li><li>- Fabian Reichenbach, Naturpark Gantrisch</li><li>- Peter Bühler, Gemeindeschreiber a.i.</li><li>- Huber Godi, Thuner Tagblatt</li></ul>	
<b>Stimmzähler:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Reto Wyss</li><li>- Simon Schneider</li></ul>	

Zur heutigen Versammlung wurde wie folgt eingeladen:

**Amtlicher Anzeiger Thun** Nr. 33 vom 13. August 2020  
Nr. 35 vom 27. August 2020

**Mitteilungsblatt** Nr. 164 August 2020

## **Begrüssung und Einleitung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten, und hält fest, dass es wohl erstmalig ist, die erste Gemeindeversammlung im Jahr im September abzuhalten. Der Corona-Virus ist allgegenwärtig und die Schutzmassnahmen sind auch hier einzuhalten sein. Er begrüsst im weiteren den Vertreter des Thuner Tagblatts, Godi Huber, Roman Kauz, Fankhauser & Partner AG, temporärer externer Finanzverwalter, Ramona Gloor und Fabian Reichenbach, Naturpark Gantrisch, den Gemeindeschreiber a.i. Peter Bühler sowie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und weist auf folgende Verfahrensschritte bzw. rechtliche Bestimmungen hin:

### *Einberufung (Artikel 30 Organisationsreglement)*

Die Einberufung der heutigen Gemeindeversammlung erfolgte im Amtsanzeiger Thun am 13. und 27. August 2020 sowie im Mitteilungsblatt der Gemeinde Burgstein Nr. 164 vom August 2020. Die zu verhandelnden Geschäfte lagen fristgerecht in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

### *Stimmrecht*

Der Gemeindepräsident verweist auf Artikel 20 Organisationsreglement wonach Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind, stimmberechtigt sind. Nicht stimmberechtigte Personen sitzen getrennt von den Stimmberechtigten. Auf seine Frage, ob weitere als die bereits genannten Nichtstimmberechtigten anwesend seien, ging keine Meldung ein.

### *Protokoll (Artikel 58 und 59 Organisationsreglement) und Datenschutz (Artikel 53 Organisationsreglement)*

Über die Gemeindeversammlung wird ein Protokoll nach Massgabe des Artikels 58 Organisationsreglement geführt. Das Protokoll wird spätestens zehn Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gemacht werden. Über allfällige Einsprachen entscheidet der Gemeinderat und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat hat nach Ablauf der Auflage- und Einsprachefrist das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019, zu welchem keinen Einsprachen eingegangen sind, anlässlich seiner Sitzung vom 24. Februar 2020 genehmigt.

### *Öffentlichkeitsprinzip und Umgang mit berichtenden Medien*

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Die Medien haben freien Zugang und dürfen darüber berichten. Über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen entscheidet die Versammlung. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird.

### *Stimmzähler*

Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler gemäss Artikel 35 Organisationsreglement: Die vorgeschlagenen Stimmberechtigten werden als Stimmzählende gewählt:

Linker Block gegen Gang

Reto Wyss

Rechter Block gegen Fenster inkl. GR

Simon Schneider

### *Stimmberechtigte (Artikel 35 Organisationsreglement)*

An der heutigen Gemeindeversammlung sind laut Stimmregister 876 Personen teilnahme- und stimmberechtigt. Der Gemeindepräsident stellt mit Hilfe der Stimmzähler fest, dass 44 Stimmberechtigte anwesend sind. Somit nehmen 5 Prozent der Stimmberechtigten an der heutigen Gemeindeversammlung teil.

### *Traktandenliste (Artikel 35 Organisationsreglement)*

Für die heutige Gemeindeversammlung sind folgende Traktanden publiziert worden (vgl. Einberufung hievor):

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2019
2. Naturpark Gantrisch; Verlängerung des Parkvertrags
3. Sanierung Gemeindestrassen; Genehmigung eines Nachkredits
4. Informationen des Gemeinderates
5. Verschiedenes

### *Reihenfolge der Traktanden*

Nach Artikel 35 des Organisationsreglements wird den Stimmberechtigten Gelegenheit gegeben, Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Traktanden zu stellen. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht.

### *Rügepflicht (Artikel 33 Organisationsreglement)*

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Kurt Urfer, Gemeindepräsident seit 1. Januar 2020, konnte sich an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2019 aufgrund einer Operation nicht persönlich vorstellen. Aus diesem Grund holt er das nun nach und stellt sich den anwesenden Stimmberechtigten vor.

---

## 1. 8.0102 Jahresrechnung 2019; Genehmigung

Antrags Nummer:

0003/2020

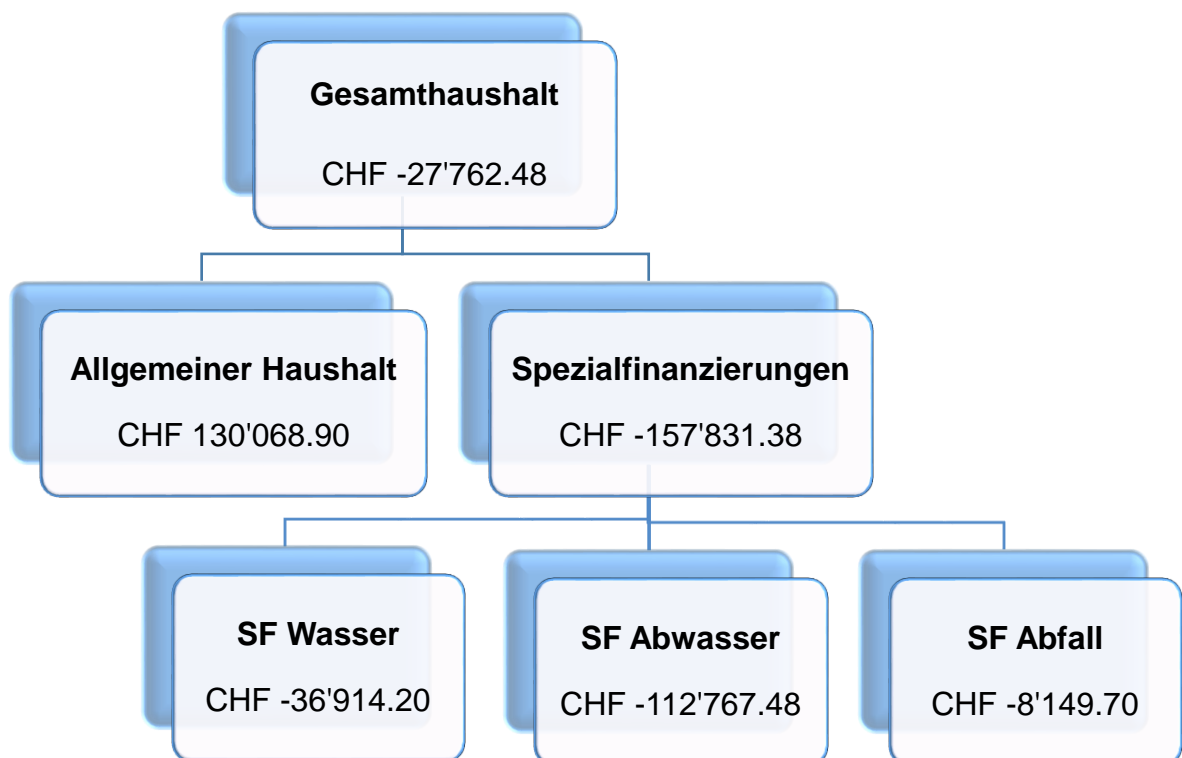
Reg Position:

9400.81 / Finanzhaushalt allgemein; Rechnungsabschluss

Roman Kauz, Finanzverwalter, Fankhauser&Partner AG, führt durch die Jahresrechnung 2019.

### Vortrag

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'762.48 ab. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 68'185.60 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'068.90 ab. Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von total CHF 157'831.38 ab.



### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'762.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 132'050.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 104'287.52.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen von CHF 68'185.60 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 130'068.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 113'150.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen beträgt CHF 311'404.50.

## Ergebnis Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
<b>SF Wasserversorgung</b>			
Erfolg	-36'914.20	-10'150.00	-11'026.11
Verwaltungsvermögen	596'574.67		609'488.54
Bestand Werterhalt	225'359.00		195'350.00
Bestand Eigenkapital SF	370'260.02		407'174.82
<b>SF Abwasserentsorgung</b>			
Erfolg	-112'767.48	-18'900.00	-19'152.17
Verwaltungsvermögen	597'908.32		771'020.15
Bestand Werterhalt	859'668.31		732'061.30
Bestand Eigenkapital SF	441'145.36		553'912.84
<b>SF Abfall</b>			
Erfolg	-8'149.70	10'150.00	-29'170.74
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand Eigenkapital SF	45'779.61		53'929.31

### SF Wasserversorgung

Die SF Wasserversorgung (*Funktion 7101*) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 36'914.20 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 10'150.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 26'764.20. Diese ist auf die gemäss GWP höhere Wiederbeschaffungswerte zurückzuführen, welche eine höhere Einlage in den Werterhalt verursachen.

### SF Abwasserentsorgung

Die SF Abwasserentsorgung (*Funktion 7201*) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 112'767.48 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 18'900.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 93'867.48. Diese ist auf die gemäss GEP höhere Wiederbeschaffungswerte zurückzuführen, welche eine höhere Einlage in den Werterhalt verursachen.

### SF Abfallentsorgung

Die SF Abfallentsorgung (*Funktion 7301*) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'149.70 ab, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 10'150.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 18'299.70. Der Aufwandüberschuss ist unter anderem auf höhere interne Verrechnungen zurückzuführen.

### SF Feuerwehr

Die einseitig geführte SF Feuerwehr (*Funktion 1500*) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 27'986.10 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'850.00. Die Schlechterstellung beträgt CHF 136.10.

## Wesentliches zur Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

### Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 870'177 (Vorjahr CHF 998'545). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 42'073. Der Minderaufwand ist auf tiefere Lohnkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals von CHF 20'043 und tiefere Sozialversicherungsbeiträge von CHF 17'005 infolge externer Führung der Finanzverwaltung ab Juni 2019 zurückzuführen.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand beträgt CHF 874'682 (Vorjahr CHF 1'105'616). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 1'069'750. Der Minderaufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 195'068. Der Minderaufwand ist auf tiefere Aufwendungen in den Bereichen Betriebs- und Verbrauchsmaterial CHF 21'599, Dienstleistungen Dritter CHF 32'937 und baulicher Unterhalt CHF 169'400 zurückzuführen. Für Honorare externer Berater entstand ein Mehraufwand von CHF 111'234. Der Mehraufwand wird teilweise mit Minderaufwand im Bereich Personal kompensiert. Die Wertberichtigung auf Steuerforderungen wurde um CHF 56'000 aufgelöst.

### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen HRM1 hat per 01.01.2016 total CHF 1'110'599.10 betragen. Davon beträgt das Verwaltungsvermögen im Allgemeinen Haushalt CHF 502'062.25; dieses Verwaltungsvermögen wird gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 12.12.2015 auf 16 Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen fallen gegenüber dem Budget 2019 CHF 18'158 tiefer aus. Die Budgetunterschreitung ist auf den Eingang von Subventionen in den Bereichen Wasser und Abwasser zurückzuführen.

### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand beträgt CHF 60'425 (Vorjahr CHF 60'913). Der Minderaufwand gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 9'275 und ist insbesondere auf Minderaufwand im Bereich Liegenschaften des Finanzvermögens zurückzuführen.

### **Transferaufwand**

Der Transferaufwand beträgt CHF 2'164'581 (Vorjahr CHF 2'298'872). Budgetiert war ein Aufwand von CHF 2'241'650. Die Budgetunterschreitung beträgt CHF 77'069. Der Minderaufwand ist insbesondere auf um CHF 68'902 tiefere Entschädigungen an Gemeinden für externe Sekundarschüler zurückzuführen.

### **Fiskalertrag**

Der Fiskalertrag beträgt CHF 2'518'678 (Vorjahr CHF 2'433'445) betragen. Budgetiert war ein Ertrag von CHF 2'542'550. Der Minderertrag von CHF 23'872 ist insbesondere auf höhere Steuerteilungen natürlicher Personen zu Lasten der Gemeinde mit CHF 11'518, tiefere Vermögenssteuern mit CHF 14'206 und tieferen Gewinnsteuern mit CHF 34'811 zurückzuführen. Mehrerträge resultierten bei den Steuerteilungen juristischer Personen mit CHF 16'679 und den Sondersteuern mit CHF 11'595.

### **Entgelte**

Die Entgelte betragen CHF 627'015 (Vorjahr CHF 723'263). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 715'200. Der Minderertrag von CHF 88'185 ist insbesondere auf tiefere Benützungsgebühren zurückzuführen.

### **Finanzertrag**

Der Finanzertrag beträgt CHF 217'614 (Vorjahr CHF 197'425). Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2019 ist auf den Gewinn aus Veräusserung von Finanzvermögen mit CHF 25'000 zurückzuführen.

## Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 886'238 (Vorjahr CHF 839'781). Budgetiert war ein Ertrag von CHF 831'000. Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2019 von CHF 55'238 ist auf die Rückerstattung bevorschusster Alimenten mit CHF 27'268 sowie Mehrerträge aus dem Finanzausgleich mit CHF 16'930 zurückzuführen.

## Investitionsrechnung

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von total CHF 62'134.80 (Vorjahr CHF 168'583.14) getätigt. Budgetiert waren CHF 559'000. Von den Nettoinvestitionen entfielen CHF 150'720.60 auf den Allgemeinen Haushalt und CHF -88'585.80 (Einnahmeüberschuss) auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

## Die wesentlichsten Investitionen

### 0 Allgemeine Verwaltung

CHF 42'982.10 Ersatz Server

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

CHF 95'758.05 Strassensanierungen

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

CHF 28'716.39 Ersatz Steuerung Wasserversorgung

CHF 73'582.18 Kanalfernsehaufnahmen Private (ZpA)

CHF -220'002.98 GEP

## Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 7'467'631.28 (Eingangsbilanz CHF 7'384'768.14). Die Bilanzwerte haben sich 2019 wie folgt verändert:

		<b>Bilanz 31.12.18</b>	<b>Bilanz 31.12.19</b>	<b>Zu- / Ab- nahme</b>
10	Finanzvermögen	4'382'531.85	4'583'235.19	200'703.34
14	Verwaltungsvermögen	3'002'236.29	2'884'396.09	-117'840.20
20	Fremdkapital	-3'344'872.71	-3'195'285.32	149'587.39
29	Eigenkapital	-4'039'895.43	-4'272'345.96	-232'450.53

## Nachkredite

**Total** CHF **485'310.49**

> gebunden CHF 297'510.53

> Kompetenz Gemeinderat CHF 187'799.96

> Gemeindeversammlung CHF 0.00

## Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Burgistein zuhanden der Gemeindeversammlung.

## Gesamthaushalt

Aufwand	4'620'035.64
Ertrag	4'592'273.16
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-27'762.48</b>

### Allgemeiner Haushalt

Aufwand	3'837'763.66
Ertrag	3'967'832.56
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>130'068.90</b>

### Wasserversorgung

Aufwand	261'052.74
Ertrag	224'138.54
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-36'914.20</b>

### Abwasserentsorgung

Aufwand	327'958.00
Ertrag	215'190.52
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-112'767.48</b>

### Abfallentsorgung

Aufwand	193'261.24
Ertrag	185'111.54
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-8'149.70</b>

## Investitionsrechnung

Ausgaben	275'834.89
Einnahmen	213'700.09
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>62'134.80</b>

## NACHKREDITE

**CHF 0.00** in Kompetenz Gemeindeversammlung

### Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 - wie vorstehend dargestellt - zu genehmigen.

### Diskussion

Der Gemeindepräsident stellt den Antrag vor und weist darauf hin, dass mit der Revision ebenfalls der Datenschutzbericht erstellt wurde.

Der Gemeindepräsident holt die Parolen der Parteien ein:

Die SP Ortspartei Burgstein hat für dieses und alle anderen Geschäfte die Ja-Parole gefasst.

Der Gemeindepräsident wird bei jedem Traktandum einzeln die Parolen der Ortsparteien einholen.

Die SVP hat die Ja-Parole beschlossen.



Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.  
Die Diskussion wird nicht benutzt.  
Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion und lässt abstimmen.

## **Beschluss**

Die Jahresrechnung 2019 wird einstimmig genehmigt.

### **Gesamthaushalt**

Aufwand	4'620'035.64
Ertrag	4'592'273.16
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-27'762.48</b>

### **Allgemeiner Haushalt**

Aufwand	3'837'763.66
Ertrag	3'967'832.56
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>130'068.90</b>

### **Wasserversorgung**

Aufwand	261'052.74
Ertrag	224'138.54
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-36'914.20</b>

### **Abwasserentsorgung**

Aufwand	327'958.00
Ertrag	215'190.52
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-112'767.48</b>

### **Abfallentsorgung**

Aufwand	193'261.24
Ertrag	185'111.54
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-8'149.70</b>

### **Investitionsrechnung**

Ausgaben	275'834.89
Einnahmen	213'700.09
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>62'134.80</b>

## 2. **1.1277 Naturpark Gantrisch, "Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung" - Verlängerung Parkvertrag 2022 bis 2031**

Antrags Nummer:

0002/2020

Reg Position:

7500.20 / Arten- und Landschaftsschutz; Naturpark Gantrisch

Gemeindepräsident Kurt Urfer stellt das Geschäft vor.

### **Ausgangslage**

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im Jahr 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im Jahr 2008 aufgehoben.

Regionale Naturparks wurden zu einem, von Bund, Kanton und Gemeinden finanzierten, wichtigen Förderinstrument für die Entwicklung im ländlichen Raum, das heisst, die Regionen sollen wirtschaftlich, ökologisch und sozial gefördert werden. Für die Region Gantrisch heisst dies:

Das gesellschaftliche und kulturelle Leben soll erhalten und gestärkt werden, damit diese Gemeinschaften lebensfähig und attraktiv bleiben.

Die wertvollen Natur- und Kulturlandschaften als unser Kapital sollen erhalten und aufgewertet werden.

Arbeitsplätze sollen erhalten oder neu geschaffen werden, die Wertschöpfung soll gesteigert werden.

Im 2009 haben die damals 28 Gemeinden die einmalige Chance genutzt und dem Parkvertrag zugestimmt. Mit der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Regionalen Naturparks, wurde der Förderverein Region Gantrisch (FRG) beauftragt. Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund, konnte die erste 10-jährige Betriebsphase im Jahr 2012 gestartet werden.

Da diese per Ende 2021 abläuft und eine Verlängerung des Parkvertrags gemäss den vertraglichen Bestimmungen erneut den Stimmberechtigten aller Parkgemeinden vorgelegt werden muss, sind die Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

### **Rückblick**

Bereits in der Aufbauphase (2009-2011) zum Regionalen Naturpark Gantrisch konnte mit der Integration von Gantrisch Tourismus (Fusion Verkehrsverband Region Gürbetal/Verkehrsverband Schwarzenburgerland) und der Übernahme der Aufgaben des Verbandes Region Gantrisch (Fusion Planungsverein Region Gürbetal/Regionsverband Schwarzwasser) eine langjährige Forderung der Gemeinden zur verbesserten Zusammenarbeit in der Region umgesetzt werden.

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen.

Auf der Geschäftsstelle, welche sich seit 2012 im Schloss Schwarzenburg befindet, arbeiten 16 Personen, zu 885 Stellenprozent (Stand 2019).

Mit einer Strukturüberprüfung im 2017 und den daraus erfolgten Massnahmen wurde eine weitere Professionalisierung in die Wege geleitet. Die bisherigen branchenbezogenen und vorwiegend im Milizsystem funktionierenden Arbeitsgruppen wurden überführt in die 4 Bereiche (Kommunikation & Raum, Natur & Landschaft, Gesellschaft und Wirtschaft), welche zusammen mit der Geschäftsführung und der Leitung Finanzen die heutige Geschäftsleitung bilden. Trotzdem ist der Naturpark Gantrisch zur Umsetzung der unzähligen Massnahmen in den Projekten auf freiwillig Mitarbeitende angewiesen. In einzelnen Bereichen wurden deshalb branchenbezogene Begleitgruppen geschaffen.

### **Rolle des Parks**

Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.

Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen. Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken. Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft. In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022-2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

### **Finanzen / Mitbestimmung der Gemeinden und Bevölkerung**

#### **Finanzen generell**

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch jährlich CHF 840'000 zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich CHF 562'000. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig mit CHF 100'000. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung.

Der jährliche Beitrag pro Einwohner beträgt unverändert CHF 5, was gesamthaft einen Betrag von rund CHF 184'000 ergibt. Das Gesamtbudget inkl. Sponsorenbeiträge beträgt rund 2.3 Millionen Franken. Mit einem eigenen Einsatz von CHF 184'000 stehen uns somit 2.3 Million Franken für Verbesserungsmassnahmen zur Verfügung (Faktor 1:12.5). Ausser diesem finanziellen Beitrag gibt es keine zusätzlichen Forderungen, Auflagen oder Bedingungen.

#### **Mitgliederbeiträge Parkgemeinden**

Mit der Zustimmung zum Parkvertrag im 2009 haben sich die Parkgemeinden verpflichtet einen Mindestbeitrag von CHF 3 pro Einwohner und Jahr an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte zu leisten. Aufgrund der Übernahme der Tourismus- und Regionsaufgaben durch den FRG haben die Parkgemeinden im 2013 einer Mitgliederbeitragserhöhung auf CHF 5 pro Einwohner und Jahr zugestimmt, welche gemäss Statuten des Förderverein Region Gantrisch innerhalb des festgelegten Rahmenwertes von CHF 3 bis CHF 6 pro Einwohner liegt. Der jährlich vom FRG erhobene Beitrag pro Gemeinde basiert auf den jeweils per 1. Januar des Vorjahres gültigen Einwohnerzahlen gemäss Bundesamt für Statistik.

Dieser Mitgliederbeitrag soll für die nächste Betriebsphase 2022-2031 beibehalten werden und ist so im neuen Parkvertrag vorgesehen. Ausnahme bildet nach wie vor die Gemeinde Belp, welche einen Pauschalbeitrag von jährlich mindestens CHF 10'000 an die Finanzierung der Parkträgerschaft und ihrer Projekte leistet.

Burgistein hat derzeit jährlich CHF 5'500 (1'100 Einwohner à CHF 5) als Beitrag zu leisten. Der Gemeinderat erachtet diesen Beitrag angesichts der Wertschöpfung, die mit diesem Label erarbeitet werden kann, als angemessen und wirtschaftlich vertretbar, zumal auch Burgisteiner Gewerbetreibende von den Leistungen der Vermarktung des Labels profitieren.

### **Mitbestimmung der Gemeinden und der Bevölkerung**

Gemäß Bundesvorgabe verfügen die Parkgemeinden immer über 51% der Stimmen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Förderverein Region Gantrisch und lenken mit dieser Stimmenmehrheit dessen Geschicke. Auch die Einzelmitglieder, seien es Personen, Betriebe oder Organisationen, sind in die Parkträgerschaft eingebunden. Regionale wie lokale Anliegen können zu jeder Zeit eingebracht werden. Koordination und Zusammenarbeit aller Beteiligten ist äußerst wichtig, damit sich eine große Wirkung erzielen lässt.

### **Parkvertrag 2022 – 2031**

Wie schon im Parkvertrag für die erste Betriebsphase, legen auch im neuen Parkvertrag die Parkgemeinden und der FRG die Grundsätze für die Entwicklung des Parks während der zweiten 10-jährigen Betriebsphase fest. Massgebliche rechtliche Grundlagen für den Vertrag sind die Artikel 23e ff. des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) und die Pärkeverordnung (PäV) des Bundes. Mit der Gemeinde Belp werden ergänzende Vereinbarungen getroffen die im Anhang zum Parkvertrag festgehalten sind. Dies, weil nicht das ganze Gemeindegebiet zum Naturpark Gantrisch gehört. Lehnen eine oder mehrere Parteien/Gemeinden den Parkvertrag ab, muss er neu ausgehandelt werden.

### **Was bringt der FRG/NPG der Region**

Der FRG/NPG ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022 – 2031 sei zuzustimmen.
2. Dem dafür erforderliche Verpflichtungskredit im Umfang von gesamthaft CHF 60'000 über die gesamte Laufzeit des Vertrages sei zuzustimmen.
3. Der Gemeinderat sei zu bevollmächtigen, den Parkvertrag zu erneuern.

### **Diskussion**

Der Gemeindepräsident erfragt die Parolen der Ortsparteien:

Die SP Ortsgruppe Burgistein hat die Ja-Parole beschlossen.

Die SVP Burgistein hat die Stimmfreigabe beschlossen, weil noch eine Frage zu klären ist.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Die SVP will wissen, was der Naturpark in den nächsten 10 Jahren beabsichtigt. Grund dazu ist der Umstand, dass sich Bürger am immer grösseren Verkehrsaufkommen stören.

Ramona Gloor antwortet dahingehend, dass andererseits bemängelt wurde, nicht genügend Personen in den Park gebracht zu haben. Dabei ist eine gute Besucherlenkung wichtig. Die Besucherinnen und Besucher sollen auf den vorgegebenen Wegen bleiben. Zudem konnte der Gäggerstäg erneuert und eröffnet werden. Aber überall sollen ja nicht Installationen wie ein Gäggersteg gebaut werden. Im Gurnigelgebiet ist eine Verkehrslenkung gut zu planen. Den Besucherinnen und Besuchern soll auf den gesunden Menschenverstand appelliert werden.

Fabian Reichenbach führt aus, auch alternative Angebote bezüglich des Verkehrs würden entwickelt und angeboten: Mitfahrbänkli, Erweiterung des öffentlichen Verkehrs. Damit soll der Verkehr anders gelenkt werden.

Gemeindepräsident Kurt Urfer ergänzt, dass es bestimmt Potenzial gibt, um eine Entschärfung des Verkehrs zu erreichen.

Ein Bürger stellt fest, dass fast 900 Stellenprozent vorhanden sind und rund 2.3 Mio. Franken zur Verfügung für Projekte stünden. Dabei würden doch bestimmt eine Million Franken für Gehälter aufgewendet. Die zweite Frage betrifft Belp: Belp bezahlt lediglich eine Pauschale von Fr. 10'000.00. Würde Belp ebenfalls Fr. 5.00 pro Einwohner/in bezahlen, wäre der Beitrag um ein vielfaches grösser.

Ramona Gloor führt aus, dass Belp eine Pfortengemeinde ist und nur zum Teil im Perimeter des Naturparks Gantrisch einbezogen ist. Agglomerationsgemeinden dürfen nicht im Naturpark sein und Belp gilt als Agglomerationsgemeinde der Stadt Bern. Belp wollte unbedingt den Naturpark Gantrisch unterstützen und so hat man eine besondere Regelung ausgearbeitet. Belp führt intern Diskussionen, den Beitrag freiwillig zu erhöhen. Bezüglich den Stellenprozenten ist zu erwähnen, dass mit rund 2.5 Mio. Franken 16 Projekte gesteuert werden. In diesen Projekten wird alles (inkl Löhne) abgerechnet. Eine Million Franken Lohnkosten wird nicht erreicht. Was von Bund, Kanton und Gemeinden bezahlt wird, fliesst auch wieder in den Park.

Ein Bürger will wissen, wie teuer ein Camper im Gurnigel ist.

Ramona Gloor stellt fest, dass für 24h eine Gebühr von 5 Franken zu entrichten ist. Durch die Situation mit dem Corona-Virus hat und hatte es sehr viele Camper. Der Verein Gantrisch-Parking prüft eine Lösung, wonach Camper eine höhere Gebühr zu entrichten haben. In der Gantrischzeitung vom November wird darüber berichtet. Man ist diesbezüglich bestrebt; wildes campieren will man ja auch nicht.

Der Bürger findet den Park eine gute Sache, ist aber der Meinung, bezüglich der Motorradfahrer müsse schon etwas gehen.

Ramona Gloor führt aus, dass an einigen Stellen so etwas wie Verkehrsberuhigungsmassnahmen getroffen werden.

Gemeindepräsident Kurt Urfer ist sehr optimistisch, dass es gut kommt. Fakt ist, wo sich viele Personen aufhalten, werden Normen benötigt.

Eine Bürgerin stört sich daran, dass es für Skifahrende nicht genügend Parkplätze gibt.

Ramona Gloor ist dieser Umstand nicht bewusst, weiss aber, dass sich der Verein Gantrisch-Parking reglemässig im Austausch mit den Skiliftbetreibern befindet.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung fällt mit 39 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

1. Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022 – 2031 wird zugestimmt.
2. Dem dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Umfang von gesamthaft CHF 60'000 über die gesamte Laufzeit des Vertrages wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den Parkvertrag zu erneuern.

### **3. 4.0511 Gemeindestrassen; Sanierung des Strassen-Abschnitts zwischen Weierboden und Parzelle 606 Genehmigung eines Nachkredits im Umfang von CHF 15'740.30**

Antrags Nummer:

0001/2020

Reg Position:

6150.00 / Gemeindestrassen; Allgemeines

Gemeinderätin Silvia Neuenschwander erläutert das Geschäft.

### **Ausgangslage**

#### *Vorgeschichte*

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2019 mit Zirkularbeschluss zwei Strassensanierungsprojekte mit den entsprechenden Verpflichtungskrediten beschlossen und dem fakultativen Finanzreferendum unterstellt:

- Strassen-Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze und der Hauszufahrt Krummacker 10 CHF 98'000
- Strassen-Abschnitt zwischen Weierboden und der Parzelle 606 CHF 91'000

Das fakultative Referendum, publiziert und aufgelegt vom 18. Juli bis 19. August 2019, wurde für keines der beiden Sanierungsprojekte ergriffen.

Die Tiefbaukommission hat am 7. August 2019 drei Strassen- bzw. Tiefbauunternehmungen zur Submission eingeladen. Am 23. August 2019, dem Tag des Angebotsschlusses, lagen drei Offerten vor. Eines der Unternehmen hat wegen Terminkollision mit anderen Aufträgen sein Angebot zurückgezogen. Der Gemeinderat hat am 2. September 2019 auf Antrag der Tiefbaukommission beide Aufträge der Burri Partner Bau AG, Riggisberg, wie folgt vergeben:

- Strassen-Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze und der Hauszufahrt Krummacker 10 CHF 92'418<sup>1</sup>
- Strassen-Abschnitt zwischen Weierboden und der Parzelle 606 CHF 73'094<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Inkl. Mehrwertsteuer und abzüglich Rabatte und Skonti

Das Angebot der Burri Partner Bau AG war je einzeln und als Ganzes das wirtschaftlich günstigste und lag CHF 23'474<sup>1</sup> unter dem Gesamtangebot des Mitbewerbers.

Die Bauarbeiten wurden zwischen Mitte Oktober und anfangs November 2019 ausgeführt.

#### *Provisorische Bauabrechnung*

##### *Strassen-Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze und der Hauszufahrt Krummacker 10*

Die provisorische Bauabrechnung des Strassen-Abschnitts zwischen der Gemeindegrenze und der Hauszufahrt Krummacker 10 im Umfang von rund CHF 63'000<sup>1</sup> unterschreitet den genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 98'000 um rund CHF 35'000<sup>1</sup> bzw. um rund 36 Prozent.

Der Gemeinderat wird die Abrechnung dieses Verpflichtungskredits nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung im Rahmen seiner Ausgabekompetenz nach Artikel 11 Absatz 2 des Organisationsreglements von CHF 100'000 bei dem fakultativen Finanzreferendum Geschäften genehmigt.

#### *Provisorische Bauabrechnung*

##### *Strassen-Abschnitt zwischen Weierboden und der Parzelle 606*

Die provisorische Bauabrechnung des Strassen-Abschnitts Weierboden und der Parzelle 606 weist eine markante Kostenüberschreitung aus. Die Rechnung der Unternehmung im Umfang von CHF 106'740.30<sup>1</sup> überschreitet den genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 91'000 um CHF 15'740.30<sup>1</sup> bzw. um 17.3 Prozent.

Die Tiefbaukommission und der Gemeinderat haben die Ursachen der Kostenüberschreitung ausführlich analysiert. Sie stellen folgendes fest:

- Rund CHF 3'400 der Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag mussten für die Entsorgungskosten des PAK-haltigen<sup>2</sup> Asphaltbelagsausbruchs aufgewendet werden. Ob der Belagsausbruch PAK-haltig ist, wird vor dem Erstellen der Submissionsunterlagen geprüft. Aufgrund der stichprobenartigen Untersuchung wird die Menge des PAK-haltigen Materials und dessen Schadstoff-Konzentration geschätzt. Diese Schätzungen sind immer mit Fehlern behaftet, weil bei mehrfach reparierten und überbauten Belägen, nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang die darunterliegenden Schichten, PAK-kontaminiert sind. Die sehr kostengünstigen Schnelltest geben darüber keine Auskunft, vertiefte Abklärung im Vorfeld der Ausschreibung, sind nicht wirtschaftlich, weil die Probenentnahme und die Untersuchungen, verglichen mit den Schnelltest sehr aufwändig sind.
- Die weiteren Mehrkosten von rund CHF 11'440 beinhalten nichtprojektierte und damit nicht budgetierte Mehrleistungen. Die Tiefbaukommission ist bei ihrem Projekt bewusst differenziert vorgegangen und hat darauf verzichtet den Sanierungsperimeter flächendeckend zu sanieren. Es hat sich im Zuge der Arbeiten gezeigt, dass Strassen-Abschnitte innerhalb des Sanierungsperimeters und auch angrenzend an den ursprünglichen Sanierungsperimeter, welche nicht zur Sanierung vorgesehen waren, sinnvollerweise auch saniert werden sollten. Diese Stellen hat die Tiefbaukommission sinnvollerweise sanieren lassen. Damit wird sichergestellt, dass der Strassen-Abschnitt Weierboden bis Parzelle 606 während vielen Jahren in gutem Zustand sein und nicht nach wenigen Jahren wieder reparaturbedürftig sein wird.

---

<sup>2</sup> PAK sind polyzyklisch aromatisierte Kohlenwasserstoffe, welche teilweise in vor 1984 verwendeten Asphaltprodukten vorkommen. Sie sind allgemein gesundheitsgefährdend. Einige PAK-haltige Verbindungen sind nachweislich Krebs erzeugend.

Der Gemeinderat stützt das umsichtige und pragmatische Handeln der Tiefbaukommission. Die Mehrkosten aus seiner Sicht zu rechtfertigen. Er dankt der Kommission für das haushälterische Vorgehen.

#### *Finanzrechtliche Betrachtung*

Der Gemeinderat kann im Rahmen seiner Ausgabekompetenz gemäss Artikel 11 Absatz 2 des Organisationsreglements Verpflichtungskrediten bis CHF 100'000 vorbehaltlich des fakultativen Finanzreferendums beschliessen. Weiter beschliesst er nach Artikel 6 Absätze 1 bis 3 abschliessend über Nachkredite, wenn er dafür ausgabeberechtigt ist oder wenn der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits beträgt. Im vorliegenden Fall ist der Gemeinderat nicht ausgabeberechtigt, weil der Nachkredit grösser als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits ist. Die Genehmigung des Nachkredits liegt, gemäss Artikel 4 Buchstabe d) des Organisationsreglements in der Ausgabekompetenz der Gemeindeversammlung.

#### *Bemerkung zur Arbeitsausführung*

Die Strassenbeläge beider Strassenabschnitte wiesen erhebliche Mängel auf. Die Burri Partner Bau AG hat gemäss unserer Vereinbarung zu ihren Lasten als Garantieleistung beide Strassenbeläge ausgebaut und erneut eingebaut. Die Tiefbaukommission hat das Werk nach den erfolgten Garantiarbeiten definitiv abgenommen und die Abschlagszahlungen sind bis auf den vertraglich vereinbarten Garantierückbehalt überwiesen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Nachkredit von CHF 15'740.30 zu Lasten des Verpflichtungskredites für die Sanierung des Strassen-Abschnitts Weierboden sei zu genehmigen. Der Gesamtkredit bestehend aus dem ursprünglichen Kredit von CHF 91'000 und dem beantragten Nachkredit beträgt CHF 106'740.30.
2. Die Abrechnung über den Gesamtkredit sei nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

### **Diskussion**

Der Gemeindepräsident erfragt die Parolen der Ortsparteien:  
Die SP Ortsgruppe Burgistein hat die Ja-Parole beschlossen.  
Die SVP Burgistein hat die JA-Parole beschlossen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Ein Bürger will wissen, was PAK bedeutet.

Gemeinderätin Silvia Neuenschwander gibt folgende Antwort: polyzyklisch aromatisierte Kohlenwasserstoffe.

### **Beschluss**

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

1. Der Nachkredit von CHF 15'740.30 zu Lasten des Verpflichtungskredites für die Sanierung des Strassen-Abschnitts Weierboden wird genehmigt. Der Gesamtkredit bestehend aus dem ursprünglichen Kredit von CHF 91'000 und dem beantragten Nachkredit beträgt CHF 106'740.30.
2. Die Abrechnung über den Gesamtkredit ist nach Vorliegen der definitiven Bauabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.



#### 4. Informationen des Gemeinderates

Gemeindepräsident Kurt Urfer informiert über die personelle Situation auf der Gemeindeverwaltung. Gemeindeschreiber Roland Juen wird die Gemeinde Ende Januar 2021 verlassen. Kurt Urfer freut sich, bekannt zu geben, mit Lilo Schindler eine gut ausgewiesene Fachfrau gefunden zu haben. Sie tritt die Stelle am 1. Dezember 2020 an. Er gratuliert ihr zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit mit ihr.

Neu seit 1. Juli 2020 arbeitet Cornelia Schallenberg mit 80% als Verwaltungsangestellte auf der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls neu ist im Schulsekretariat Monika Gammenthaler seit 1. August 2020.

Von 340% bewilligten Stellen (die Finanzverwaltung nicht mit eingerechnet) sind aktuell 240% besetzt, was ohne Qualitätseinbrüche und bis auf weiteres möglich ist.

Die Einführung von Lilo Schindler wird Kurt Urfer eng begleiten, um eine nachhaltige und langfristige Lösung zu erhalten.

Vizegemeindepräsidentin Regina Fuhrer dankt der Schule, den Eltern und allen die am Schulbetrieb beteiligt waren. Die herausfordernde Situation mit dem Corona-Virus hat die Schule Burgistein sehr gut gemeistert. Regina Fuhrer ist seit 8 Jahren Gemeinderätin und neu seit Anfang Jahr für die Schule zuständig (das hätte sie sich wohl noch besser überlegt, wenn sie gewusst hätte, dass dieser Virus kommt). Es darf festgestellt werden, dass die Schule Burgistein dank vorausschauenden Beschlüssen bezüglich EDV-Mitteln gut aufgestellt war.

Gemeinderätin Silvia Neuenschwander orientiert, dass die Eröffnung der Chabishüttebrücke nun nicht gefeiert werden konnte, aber sie offen ist. Der Bau war im Chut durch. Kurt Urfer ergänzt, dass bereits Sattelschlepper darübergefahren seien.

Gemeindepräsident Kurt Urfer macht darauf aufmerksam, dass nach wie vor zwei ständige Mitglieder für den Stimm- und Wahlausschuss gesucht werden und macht dafür Werbung.

#### 5. Verschiedenes

Eine Bürgerin will bezüglich Zahlen des GA aufgeklärt werden, weil es abgeschafft wurde.

Gemeindepräsident Kurt Urfer erläutert, unter Vorbehalt wurden jährlich 7'000 Franken Minus gemacht. Dabei ist zu beachten, dass mehr als die Hälfte der verfügbaren GA durch Auswärtige bezogen wurden. Zudem kann heute mit dem SBB-App zu annähernd gleichen Bedingungen eine Tageskarte gelöst werden.

Ein Bürger interessiert, wer im Kehrichtsammelplatz für das Schneiden des hohen Grasses zuständig ist. Das hohe Gras ist äusserst mühsam.

Gemeindepräsident Kurt Urfer nimmt das Anliegen auf und wird abgeklärt.

Er nutzt diese Fragestellung, um auf das Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken aufmerksam zu machen. Künftig werden die Grundeigentümer aufgefordert, auf einen bestimmten Termin hin das Zurückschneiden vorzunehmen. Wird das nicht erledigt, wird die Gemeinde das Zurückschneiden veranlassen und den Grundeigentümern wird der Aufwand weiterverrechnet. Kurt Urfer will keinen Unfall auf den Strassen Burgisteins erleben.

Gemeindepräsident Kurt Urfer bedankt sich für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr. Vielleicht kommen an weiteren Versammlungen mehr Stimmberechtigte. Er findet es schade, dass nicht grösserer Anteil am Geschehen der Gemeinde genommen wird und freut sich über alle, die Mitdiskutieren und mithelfen und fordert die Anwesenden auf, Verwandte und Bekannte zu motivieren, an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen.

Kurt Urfer freut sich bereits auf die Dezemberversammlung – da gibt es wieder ein Apéro.

## **EINWOHNERGEMEINDE BURGISTEIN**

Kurt Urfer  
Gemeindepräsident

Peter Bühler  
Gemeindeschreiber a.i.